

Anhang: GE - 17

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke: GE - 17

Gelsenkirchen:

Werftstraße - A 2 AS GE-Buer.

Verlauf:

Fa. Siefert - Werftstraße, re. Uferstraße, li. Kurt-Schumacher-Straße, re. Emil-Zimmermann-Allee, re. A 2 AS GE-Buer.

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 4 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind drei BF4-Fahrzeuge und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Es wird als Bfz4 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, Schwertransport, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszu-schließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1, Bfz2, Bfz3 und Bfz4 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B3 ist wieder aufzunehmen.

Straße:

Gelsenkirchen, Einmündung Uferstraße / Werftstraße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Uferstraße.

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR Westen, signalisiert dabei links Z.250.

Bfz2

- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen der Uferstraße in FR Osten, signalisiert dabei links Z.250.

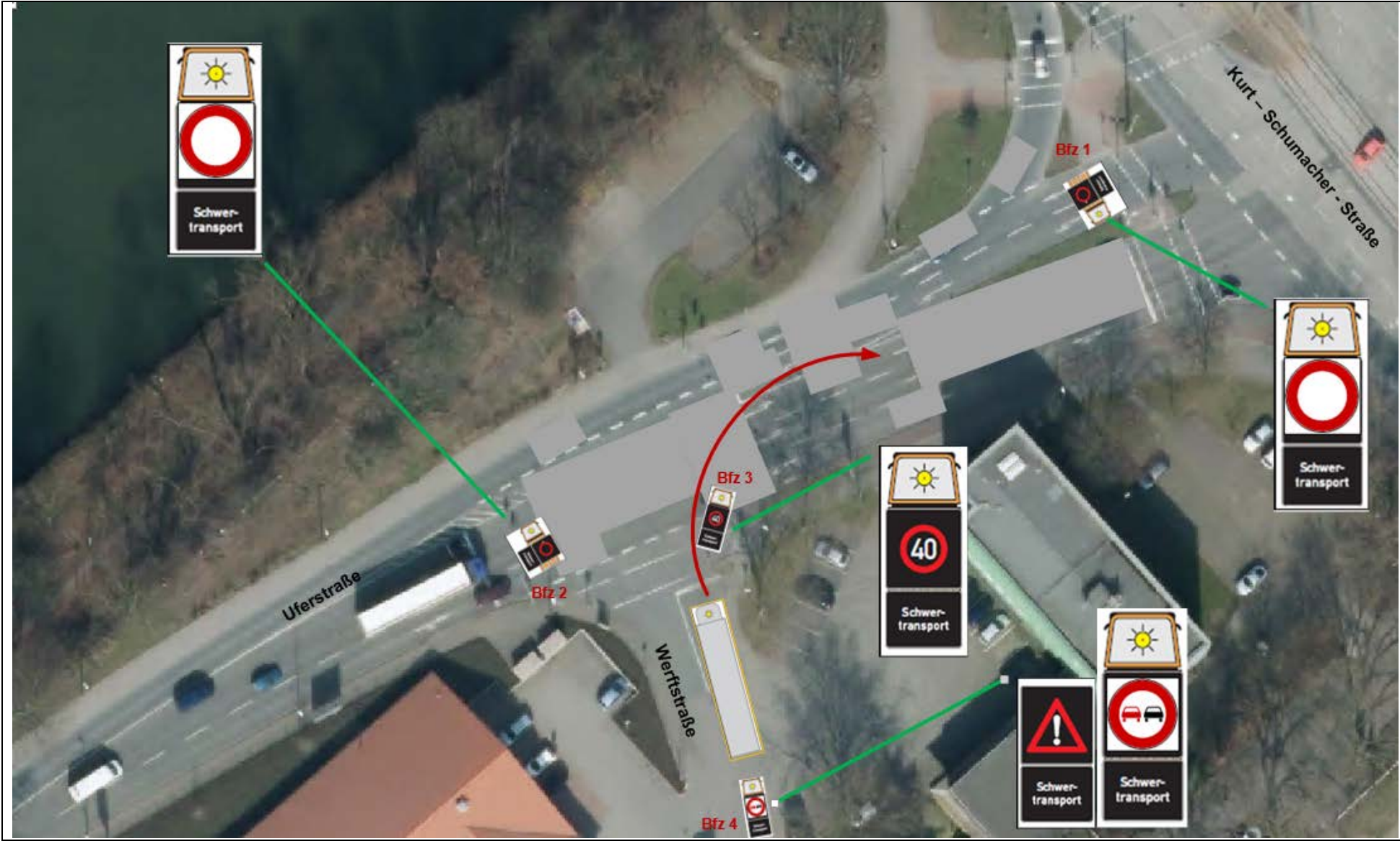
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach rechts mit Schwertransport in die Uferstraße ab.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Uferstraße / Alfred-Zingler-Straße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang Links auf Kurt-Schumacher-Straße.

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Alfred-Zingler-Straße in FR Westen, signalisiert dabei rechts Z.250.

Bfz2

- Verbleibt/Sperrt die ostwärtigen Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße in FR Norden, signalisiert dabei rechts Z.250.

Bfz3

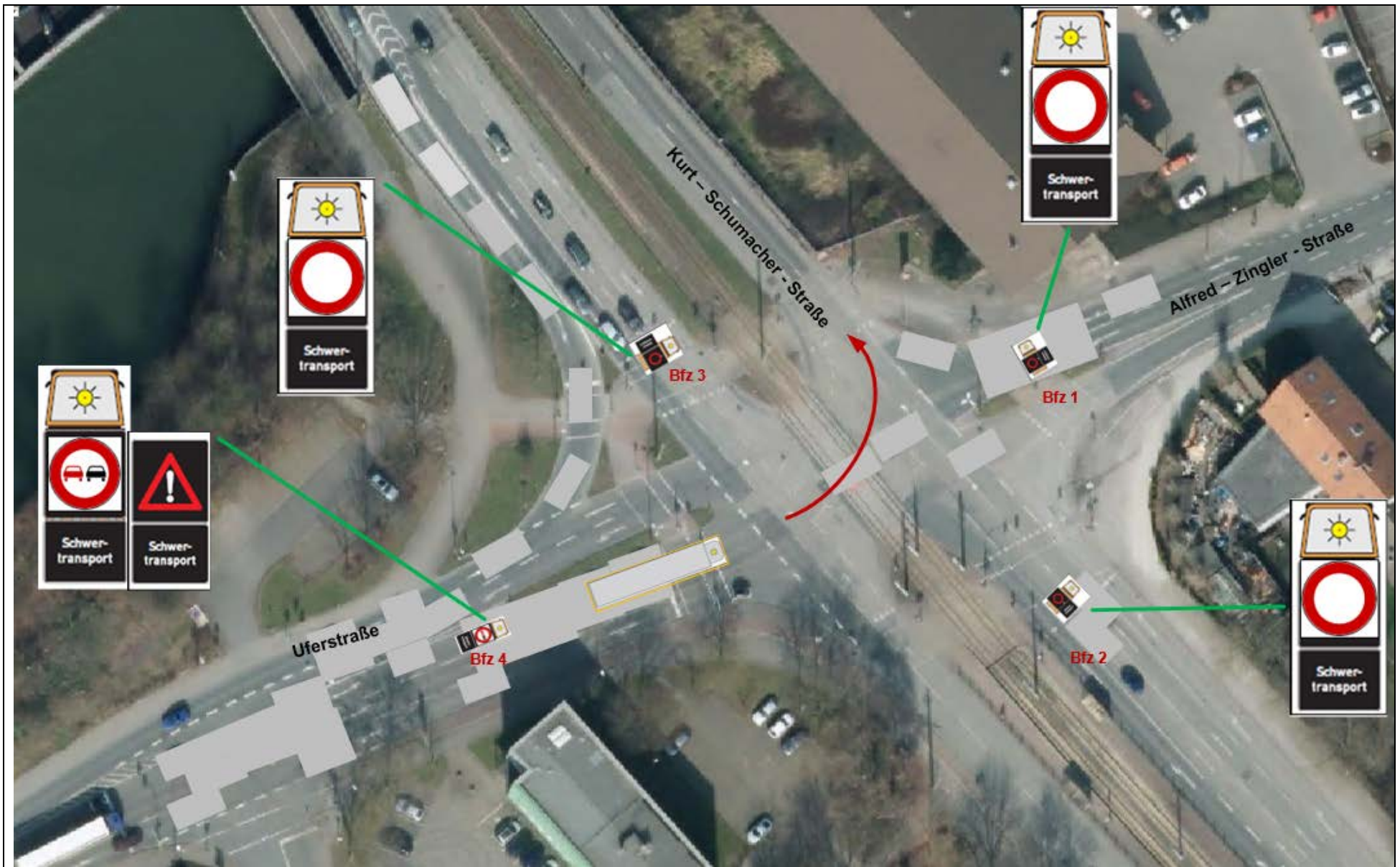
- Verbleibt/Sperrt die westlichen Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße FR Süden, signalisiert dabei links Z.250.

Bfz4:

- Fährt hinter dem Schwertransport und biegt mit ihm links in Kurt-Schumacher-Straße ab.

Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Straße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Kurt-Schumacher-Straße FR Norden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Fährt vor, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

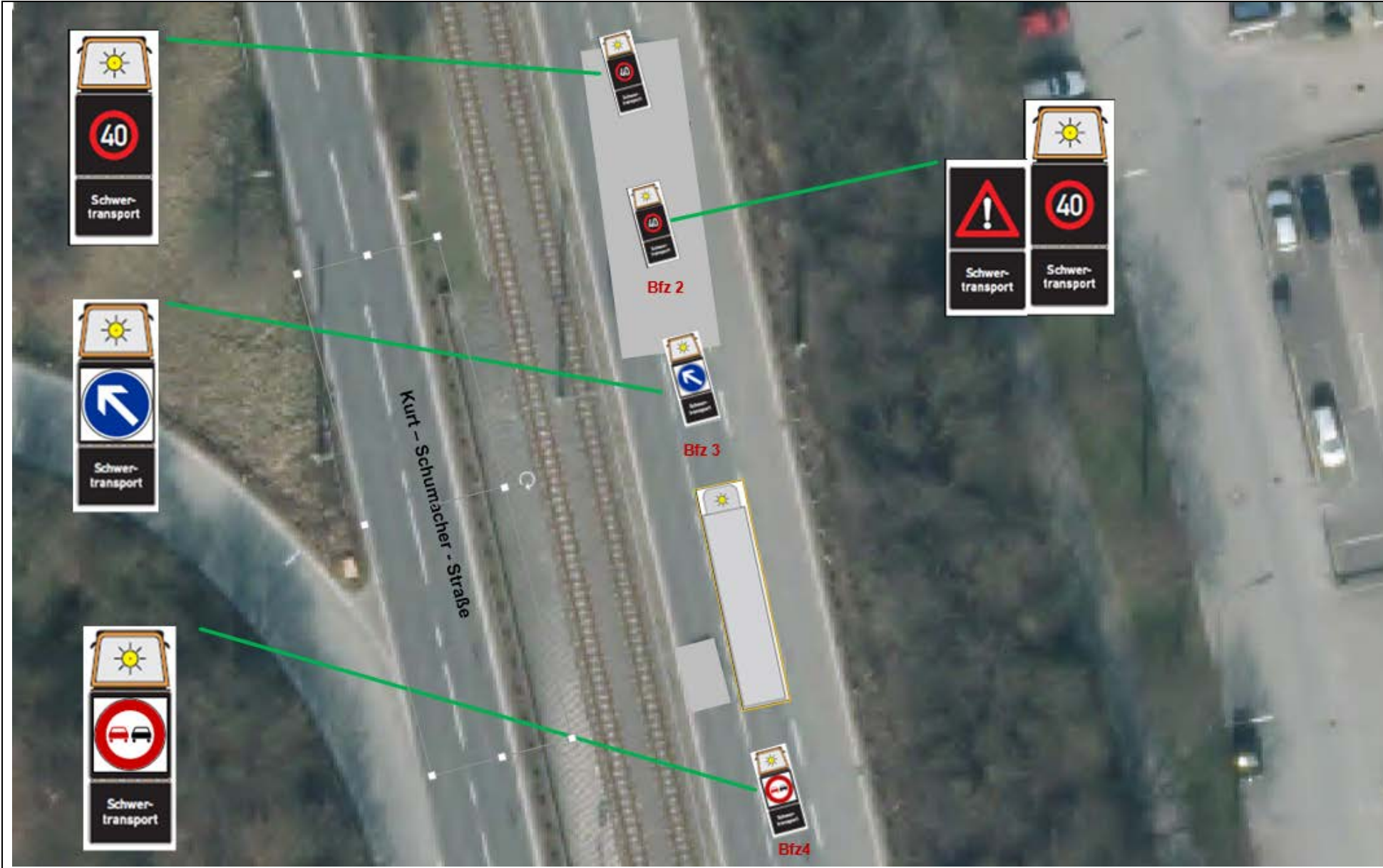
- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.

Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Emil-Zimmermann-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Emil-Zimmermann-Allee

WVZ u.a.:

Bfz1

- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen der Emil-Zimmermann-Allee FR Osten unmittelbar vor dem Rechtsabbieger der Kurt-Schumacher-Straße in die Emil-Zimmermann-Allee und signalisiert links Z.250.

Bfz2

- Fahrend vor dem Schwertransport und biegt mit ihm nach rechts in die Emil-Zimmermann-Allee ab.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ mit Z.274 (40 km/h) zu setzen.

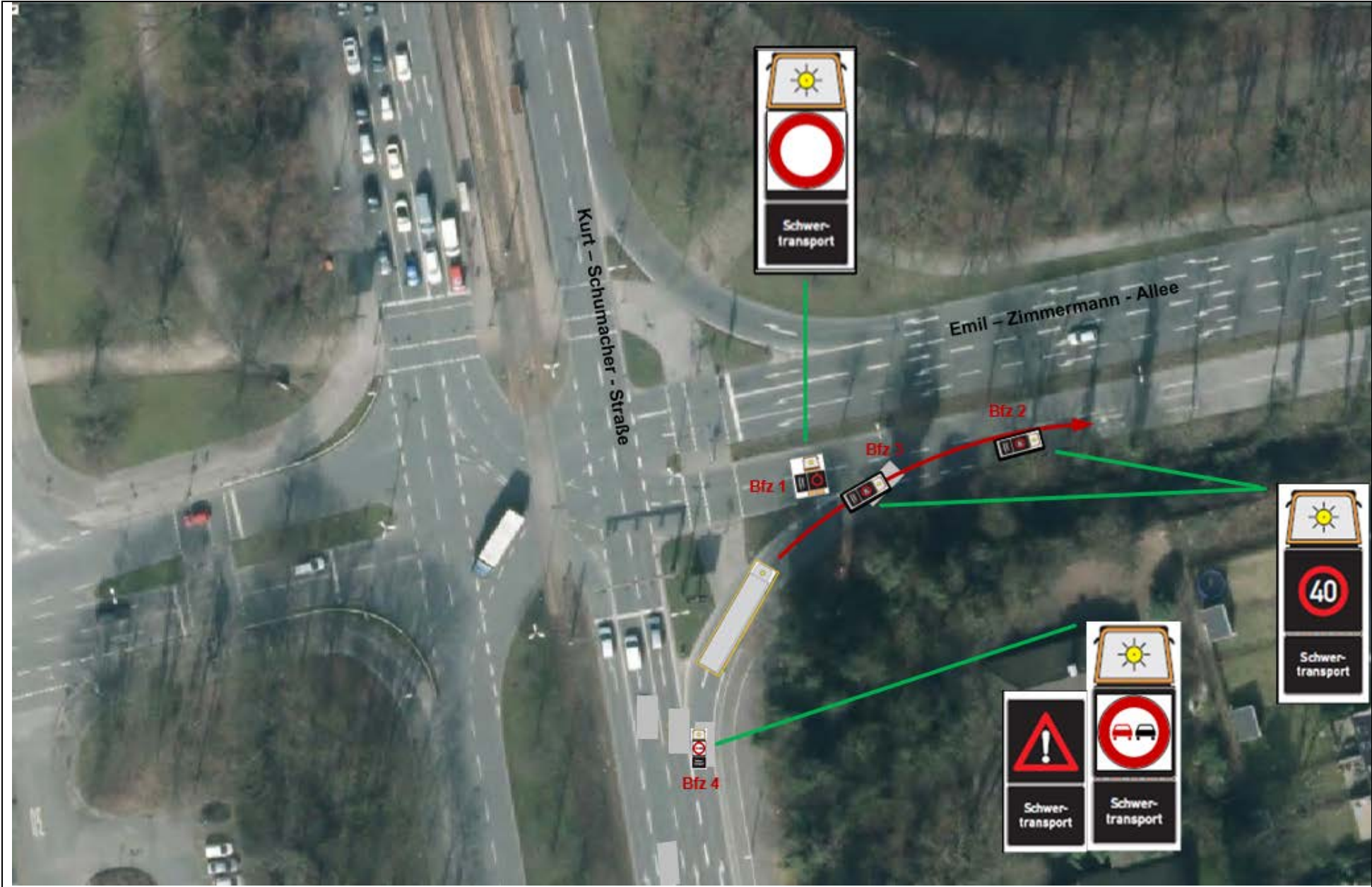
Bfz3

- Fahrend vor dem Schwertransport und biegt mit ihm nach rechts in die Emil-Zimmermann-Allee ab.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).

Bfz4:

- Fahrend hinter dem Schwertransport.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Kurt-Schumacher-Strasse

Emil-Zimmermann-Allee

Bfz 1

Bfz 3

Bfz 2

Bfz 4

Schwertransport

Schwertransport

Schwertransport

Schwertransport

Straße:

Emil-Zimmermann-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Emil-Zimmermann-Allee FR Osten.

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.

Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

5m

Emil - Zimmermann - Allee

Bfz 4

Bfz 3

Bfz 2

Bfz 1



Schwer-transport



Schwer-transport



Schwer-transport



Schwer-transport



Schwer-transport



Schwer-transport

Straße:

Gelsenkirchen, Emil-Zimmermann-Allee - A 2 AS GE-Buer

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts durch Kreisverkehr und 1. Ausfahrt weiter rechts A 2 AS GE-Buer!

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei Sperrung des Kreisverkehrs fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die westlichen Fahrstreifen des Kreisverkehrs und signalisiert seitlich links Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt mit Schwertransport rechts in den Kreisverkehr und an der 1. Ausfahrt rechts auf A 2 AS GE-Buer ab.
- Nach vorn ist Z.274 (40 km/h) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt mit Schwertransport rechts in den Kreisverkehr und an der 1. Ausfahrt rechts auf A 2 AS GE-Buer ab.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Fahrend hinter dem Schwertransport.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

